



8. Bahnhofgebiet - Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung

Ressort
Sitzung

Hochbau
17.06.2021

Der Stadtrat genehmigt das Projekt *Bahnhofgebiet - Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung* und bewilligt dafür einen Investitionskredit von CHF 260'000.00 inkl. MWST.

nid 9.4.3.2 / 2.6

Sachlage / Vorgeschichte

Die Stadt Nidau hat für die Entwicklung des Bahnhofgebietes Nidau 2018 ein räumliches Leitbild entwickelt. Das Leitbild wurde der Bevölkerung im Magazin «Perspektiven» Nr. 8 vom 19. Juni 2018 vorgestellt und über das Bahnhofgebiet umfassend informiert.

Die Umgestaltung des Bahnhofgebiets betrifft mehrere Teilprojekte:

- Totalsanierung Bahnhof Nidau durch die Aare Seeland Mobil (ASm)
- Neubau Kreisel
- Werkleitungsbau Nidau-Büren-Kanal und Balainenweg
- Neubau Trafogebäude Gerberweg 3

Die baurechtlichen Bestimmungen für das Areal zwischen Bahngleisen, Hauptstrasse und Bibliotheksplatz sind in Erarbeitung. Eine öffentliche Mitwirkung ist in der 2. Hälfte des Jahres vorgesehen.

Mit dem Projekt «*Totalsanierung Bahnhof Nidau*» der ASm soll der Bahnhof Nidau modernisiert und somit hindernisfrei, sicherer und für die Bahnkunden attraktiver gestaltet werden. Der Ausbau der Gleisanlagen ermöglicht zudem die Abfertigung grösserer Kapazitäten. Gleichzeitig mit dem Umbau wird durch den Kanton Bern ein neuer Kreisel erstellt, welcher den Aalmatten- und den Gerberweg erschliesst. Das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren ist aktuell hängig.

Weiter wird die heutige Buswendeschleife aufgehoben. Dies ist möglich, weil die Buslinie 5 über den neuen Kreisel wenden kann und die Buslinie 6 in Richtung Port weiterfährt. Parallel zu diesen Arbeiten werden die Werkleitungen zwischen dem Nidau-Büren-Kanal und dem Balainenweg erneuert. Die Bauarbeiten dauern bis ins Jahr 2023. Eine Informationstafel beim Bahnhof Nidau informiert die Bevölkerung über die jeweiligen Arbeiten.

Projekt

Damit die weitreichenden Umbauprojekte umgesetzt werden können, muss die Buswarte-stelle Nidau Bahnhof provisorisch umgelegt werden. Dazu wird ein Teil des öffentlichen Parkplatzes auf der Parzelle 137 aufgehoben. Als Ersatz sollen neu zehn provisorische Parkplätze erstellt werden. Diese sollen auf der Parzelle 393 realisiert werden, wo heute die städtische Liegenschaft Hauptstrasse 75 steht. Damit dies umgesetzt werden kann, muss das Gebäude

abgebrochen werden. Dies entspricht den Festlegungen aus den räumlichen Leitlinien des Bahnhofgebiets.

Während der Bauphase steht der Bibliotheksplatz vorübergehend nicht mehr für die Nutzung von Dritten zu Verfügung. Während der Phase der provisorischen Buswartestelle, kann der Bibliotheksplatz wie gewohnt genutzt werden. Wie eine zukünftige Nutzung des Bibliotheksplatzes aussehen kann, muss noch weiterentwickelt werden.

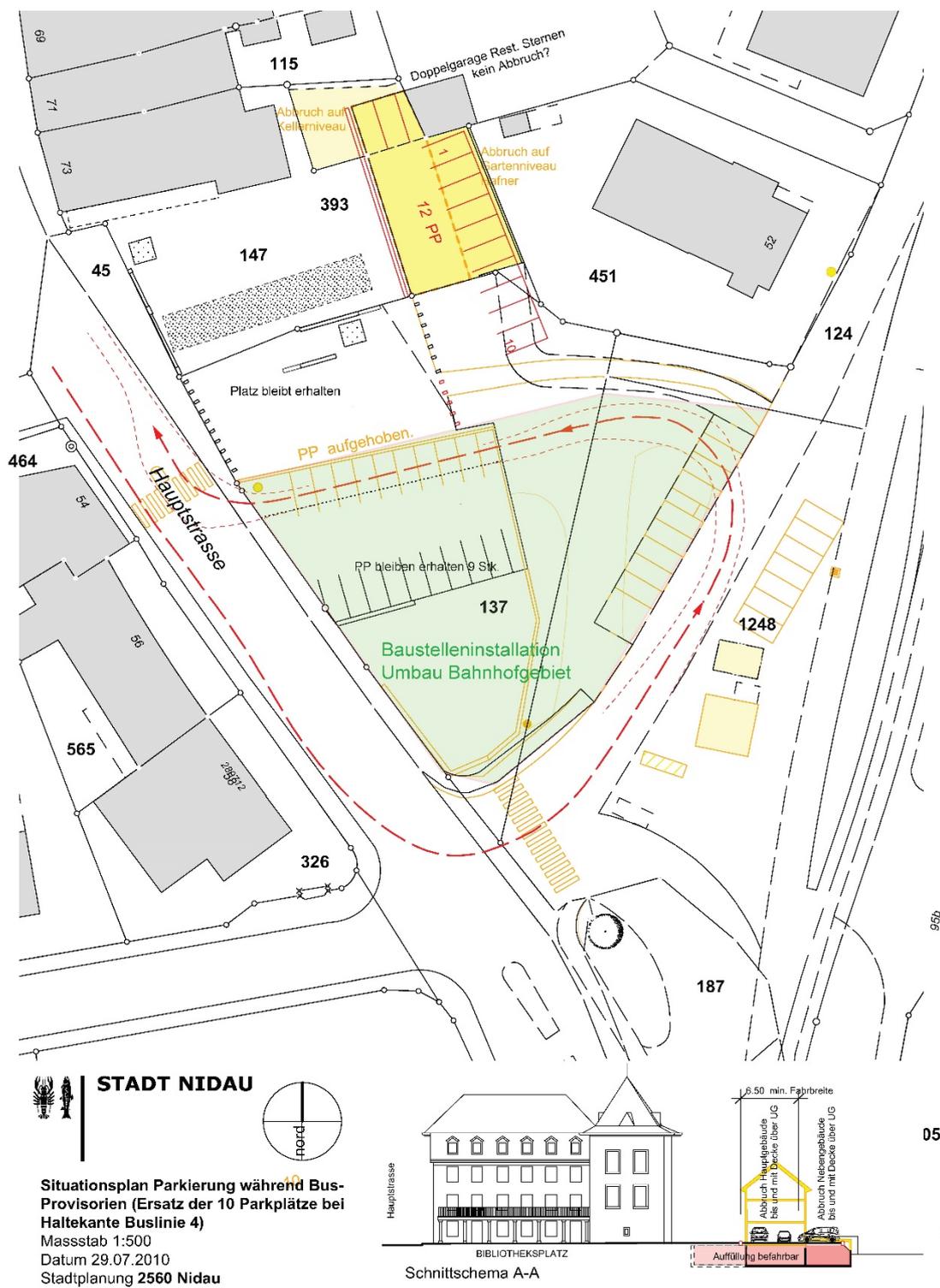


Abb. 1: Projektplan

Kosten

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		97'000
11	Räumungen	Abbruch Gebäude Hauptstrasse 75 Altlastensanierung	97'000
	2 Gebäude		110'000
21	Rohbau 1	Baumeisterarbeiten Auffüllen Aushub Planie Randabschlüsse Deckbelag	95'000
29	Honorare	Bauingenieur	15'000
	4 Umgebung		16'000
42	Gartenanlagen	Gartenarbeiten Markierungen	16'000
	5 Baunebenkosten		37'000
51	Bewilligungen, Gebühren		5'000
52	Vervielfältigungen, Plan- kopien		3'000
53	Versicherungen		5'000
58	Reserve für Unvorherge- sehenes	10 % von BKP 1, 2 + 4	24'000
Total Baukosten			260'000

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen 40 Jahre	CHF	6'500.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	3'900.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	10'400.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt (oder Spezialfinanzierung Abwasser, Abfall). Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 10'400.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden. Im Finanzplan Jahr - Jahr waren CHF 260'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kosten für Personalaufwand und Baulicher Unterhalt sowie die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	260'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	260'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.xx in den Jahren 2021/2022.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Ausführung 2021

	Woche	Sept.				Okt.				Nov.				Dez.					
		35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Altlastensanierung -> Baustart 06.09.2021																			
Abbruch Hauptstrasse 75																			
Bau Parkplatz, Hinterfüllen, Kofferung, Belagsarbeiten																			
Reserve																			

Zustimmungen

Für die Ausführung muss beim Regierungsstatthalteramt ein Baugesuch eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Bahnhofgebiet - Rückbau Liegenschaft Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF260'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 25. Mai 2021 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein